

aus, daß die Conferenz gerade das geeignetste Organ sei, um den laut gewordenen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen, indem dieses nur durch eine Revision des Deutsch-Oesterreichischen Postvertrags selbst, soweit er die Bestimmungen über die Expedition von Zeitungen betrifft, zu ermöglichen schien.

Wenn auch nicht abzuleugnen ist, daß durch den Abschluß des Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrags ein mächtiger Fortschritt auf dem Verkehrsgebiet gethan wurde, so steht doch andererseits fest, daß er noch lange nicht das bietet, was im Interesse der sich immer lebhafter und inniger gestaltenden Beziehungen aller Länder und Völker zu- und untereinander nothwendig erreicht werden muß. Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Satz in Bezug auf den Verkehr der Brief- und Fahrpost näher zu begründen. Wohl aber halten wir uns zu dem Ausspruche berechtigt, daß die jetzt für die Expedition und die Behandlung der Zeitungen geltenden Taren und Grundsätze keineswegs geeignet sind, den Vertrieb der Tagesliteratur zu fördern.

Ueber die Bedeutung und den hohen Werth einer freien, durch nichts in ihrer Entwicklung gehemmten Presse für alle Gebiete des öffentlichen Lebens brauchen wir uns nicht weiter auszusprechen. Sie sind längst anerkannt und bringen sich täglich trotz aller entgegenstehenden Maßregeln zu immer größerer Geltung. Eine gesunde Staatswirthschaft wird daher solche Hemmnisse zu beseitigen suchen und sich selbst damit den mächtigsten Verbündeten schaffen. Bei Abschluß des Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrags hat man diesem Punkte jedoch nur geringe Beachtung geschenkt, und fast scheint es, daß man eher glaubte, den Vertrag zu einer weiteren Beschränkung der freien Presse benutzen zu sollen, indem man den Vertrieb der (hier allein in Betracht kommenden) Zeitungen an Bedingungen knüpfte, die denselben nie zu jener Höhe aufkommen lassen werden, welche er unter andern Umständen leicht zu erreichen vermöchte. Ist auch nicht zu leugnen, daß gerade seit dem Abschluß des Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrags sich der Absatz von Zeitungen wesentlich gesteigert hat, so war dies doch nicht eine Folge des Vertrags, sondern lediglich des größern Interesses, das alle Schichten der Bevölkerung an der staatlichen und wirthschaftlichen Entwicklung unseres Gesamtvaterlandes nehmen, eines Interesses, zu dessen Unterstützung jeder einzelne Betheiligte verpflichtet ist.

Der Hauptbetheiligte bei dem Vertrieb der politischen Tagespresse ist nun aber unstreitig die Postanstalt, denn nur sie kann denselben wirksam vermitteln. Dadurch hat sich jedoch der Verkauf der Zeitungen factisch zu einem Monopol ausgebildet, dem sogar in einzelnen Staaten noch besonderer gesetzlicher Schutz ertheilt wurde. Monopole aber, wenn sie als solche gehandhabt werden — und die Versuchung hierzu liegt nur allzu nahe —, wirken nie segensreich. Sie machen die Masse dem Einzelnen dienstbar und sind somit schon vom wirthschaftlichen Standpunkte aus verwerflich. Daher denn auch die Agitation, die sich seit längerer Zeit gegen Post und Eisenbahnen, als Inhaber der wichtigsten Monopole, richtet und, wie nicht zu verkennen ist, schon zu so manchem günstigen Resultat geführt hat.

Dem gegenüber bleibt es gewiß eine auffallende Erscheinung, daß gerade diejenigen Institute, durch deren Vermittelung jene Agitation hauptsächlich geführt wird, die Tagesblätter nämlich, ihr eigenes Verhältniß zu der Postanstalt bis jetzt noch gar nicht in den Kreis ihrer Besprechungen zogen. Es lassen sich hierfür nur zwei Gründe anführen, die sich noch zudem wechselseitig bedingen.

Der erste Grund dürfte wohl darin gefunden werden, daß die Redactionen sowohl wie die Verleger sich über die dienstliche Behandlung ihrer Angelegenheiten im allgemeinen, soweit unsere

Kenntniß reicht, nicht zu beklagen haben. Die Organisation der Postamts-Zeitungs-Expeditionen war von jeher von derjenigen der Briefpost verschieden, und was hier den Gegenstand gerechter Wünsche bildet, namentlich die möglichste Hinausdehnung des Aufgabeschlusses und die schleunigste Vertheilung der ankommenden Posten, war dort längst in befriedigender Weise gewährt. Infolge hiervon faßte man die materielle Seite des Verhältnisses nicht näher ins Auge, um so weniger, als auch darin durch den Postvereinsvertrag einige Erleichterungen eingeführt worden waren. Dies dürfte der zweite Grund des bisherigen Schweigens der Presse sein.

Erst auf der Eisenacher Versammlung beschäftigte man sich eingehender mit dieser für die Existenz der Tagespresse so wichtigen Angelegenheit. An der Hand unwiderleglicher Zahlen wurde dort nachgewiesen, wie hoch sich die Bruttoeinnahme der Post aus dem Vertrieb eines einzigen der verbreiteteren Journale beläuft, und dem das dafür beförderte Gewicht entgegengestellt. Als Beispiel diente das in Frankfurt a. M. erscheinende Frankfurter Journal. Aus den Mittheilungen eines der Eigenthümer dieses Blattes ergab sich, daß etwa über 7600 zahlbare Exemplare durch Vermittelung der Post abgesetzt werden. Hiervon bleiben mindestens 4000 Exemplare innerhalb des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks, für welche nach Uebereinkommen 33½ Proc. vom Einkaufspreis (7½ Fl.), also 2½ Fl., als Expeditionsgebühr erhoben werden. Die übrigen 3600 Exemplare gehen über den Taxis'schen Bezirk hinaus und sind nach §. 45. des Deutsch-Oesterreichischen Postvertrags mit 50 Proc. = 3¾ Fl. belastet. Die Rechnung stellt sich also wie folgt:

I. Für die Taxis'sche Verwaltung:		
4000 Exemplare à 2½ Fl.		10000 Fl.
3600 „ à 1 Fl. 52½ Kr., als sie treffen-		
den halben Antheil von 3¾ Fl.		6750 „
		<hr/> 16750 Fl.
II. Für den Gesamtpostverkehr:		
4000 Exemplare wie oben		10000 Fl.
3600 „ à 3¾ Fl.		13500 „
		<hr/> 23500 Fl.

Der monatliche Papierverbrauch des Frankfurter Journals beziffert sich auf circa 180 Ctr. Hiervon bleibt etwa der vierte Theil in loco Frankfurt, und fallen der Post somit nur 135 Ctr. per Monat zur Beförderung anheim, was als Gesamtgewicht der binnen einem Jahre versandten Exemplare etwas über 1600 Ctr. ergibt. Der Bruttoertrag der Expedition eines Centners Frankfurter Journal stellt sich also ohne Rücksicht auf die Entfernung, welche das einzelne Packet zu durchlaufen hat:

I. für den Taxis'schen Bezirk allein auf 10 Fl.,
 II. für die Gesamtheit des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins auf 14½ Fl.,
 eine Expeditionsgebühr, die in der That so hoch ist, daß man weder ihre Abnormität, noch das Ungerechtfertigte derselben erst zu beweisen braucht.

Man wird hierauf allerdings entgegenen, daß die Post nicht allein die Expedition der Zeitungen, sondern auch deren Absatz, das Incasso des Abonnements, überhaupt den Verkehr mit dem Publicum besorge und hierfür doch auch eine Vergütung erhalten müsse. Dies soll auch gar nicht abgeleugnet werden, genügt aber keineswegs, um die Höhe der jetzt geltenden Expeditionsgebühr zu rechtfertigen. Denn wenn man von den besondern Uebereinkünften der Postanstalten mit den Eisenbahnen bezüglich der für die Poststücke zu entrichtenden Frachtsätze völlig absieht und nur die dem Privaten gegenüber geltenden Taren in Anschlag bringt, so würde z. B. die Beförderung eines Centners Papier (und Zei-